



6764 Lech am Arlberg

Telefon 05583 2213

Lech, 2. September 2024

Verhandlungsschrift

über die 50. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, 2. September 2024, im Raum 1.1.

Beginn:	20:00 Uhr
Anwesend:	
Vorsitzender	Bürgermeister Gerhard Lucian
Liste Lech	GR Elias Beiser Heidrun Huber Melanie Huber GR Wolfgang Huber Johannes Pfefferkorn Martin Schneider Peter Scrivener
Unser Dorf	Mag. Thomas Egger Sandra Jochum GR Stefan Muxel Mag.a Dr.in Petra Pfefferkorn-Walser Clemens Walch
Zusammen uf Weg	Bernd Fischer Vizebürgermeisterin Mag.iur. Cornelia Rieser Franz Josef Schmutzer Mag. Bruno Strolz
Zukunft wagen	Annette Moosbrugger
Auskunftsperson	DI Andreas Falch Axel Pfefferkorn Urs Treuthardt
Schriftführer	Mag. Elmar Prantauer
Entschuldigt:	
Liste Lech	Mag.a Isabell Wegener Michael Zimmermann
Zusammen uf Weg	Dr. Gregor Hoch
Zukunft wagen	Brigitte Finner
Verwaltung	Mag.a Jutta Dieing

Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 49. Sitzung der Gemeindevertretung am 1. Juli 2024
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die adaptierten Richtlinien für Mitarbeiterwohnraum am Siedlungsrand

- 3 Projekt Alpenrose Bauphase 2
- 3.1 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 734/1, .298/1, 734/6, 663/1 und 864/2
- 3.2 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich der Gst. Nrn. 734/1, .298/1, 734/6, 663/1 und 864/2
- 3.3 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 748/3
- 3.4 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich der Gst. Nr. 748/3
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gst. Nr. 144/4
- 5 Beratung und Beschlussfassung betreffend Baurechtsvertrag Vogewosi Zug
- 6 Vergabe Baumeisterarbeiten für das Projekt Wasserversorgung BA 20 und 21
- 7 Vergabe Installationsarbeiten für das Projekt Wasserversorgung BA 20 und 21
- 8 Beratung und Beschlussfassung betreffend Vermarktung und Betrieb des Veranstaltungssaales Lechwelten
- 9 Präsentation Konzept Handels- und Gastroflächen in den Lechwelten und Beschlussfassung der weiteren Vorgehensweise
- 10 Berichte
- 11 Beschlussfassung zur Entlastung des Tourismusdirektors durch die Gemeindevertretung
- 12 Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter:innen und Zuhörer:innen und stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter:innen zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Johannes Pfefferkorn gemäß §41 Abs. 3 des Gemeindegesetzes den Antrag den Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung zur Entlastung des Tourismusdirektors durch die Gemeindevertretung“ vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln. Der Antrag, welcher bei diesem Tagesordnungspunkt zur Diskussion steht, lautet: Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass sie als höchstes Organ der Gemeinde Lech die Beschlussfassung zur Entlastung des Tourismusdirektors an sich zieht. Nach kurzer Diskussion wird der Antrag zur Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes mehrstimmig (Stimmenverhältnis 17:1) angenommen.

Beschlüsse und Beratungen

1 Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 49. Sitzung der Gemeindevertretung am 1. Juli 2024

Bürgermeister Gerhard Lucian stellt fest, dass bisher weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 49. Sitzung der Gemeindevertretung vom 1. Juli 2024 eingebracht wurden, sodass die Verhandlungsschrift gemäß § 47 Abs. 5 des Gemeindegesetzes als genehmigt gilt.

2 Beratung und Beschlussfassung über die adaptierten Richtlinien für Mitarbeiterwohnraum am Siedlungsrand

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass über Anregung der Gemeindevertretung im Raumplanungsausschuss eine Adaptierung der Richtlinien für Mitarbeiterwohnraum am Siedlungsrand vorgenommen wurde. Er ersucht Dipl. Ing. Andreas Falch den Vorschlag über die adaptierten Richtlinien Mitarbeiterwohnraum am Siedlungsrand, welcher vom Raumplanungsausschuss erarbeitet wurde, der Gemeindevertretung zu erläutern.

Dipl. Ing. Andreas Falch erinnert, dass die Richtlinien der Gemeinde Lech für die Flächenwidmung für die Personalunterkünfte außerhalb des Siedlungsrandes im Juli 2020 in der Gemeindevertretung der Gemeinde Lech beschlossen und eingeführt wurden. Diese Richtlinien wurden in der damaligen Erarbeitung bewusst sehr restriktiv gehalten und es hat schon damals Bedenken gegeben, ob diese Richtlinien in der vorliegenden Form praxistauglich sind. In der Praxis hat sich aufgrund von vorliegenden Projekten ein Lernprozess ergeben, wobei festgestellt wurde, dass diese Richtlinien zu restriktiv gehalten sind und daher praxisorientiert zu adaptieren sind. Der Raumplanungsausschuss hat sich nun mit der Adaptierung bzw. Überarbeitung dieser Richtlinien befasst und einen Vorschlag erarbeitet, welcher von Dipl. Ing. Andreas Falch präsentiert wird. Die sich aus der Überarbeitung der Richtlinien ergebenden Änderungen werden wie folgt erläutert:

Bei den Standortvoraussetzungen wird empfohlen den Passus, dass das Baugrundstück im Eigentum der Gemeinde Lech bzw. dass die Gemeinde Lech über das Baugrundstück über ein Baurecht verfügt gestrichen werden soll. Diese Voraussetzung war schon beim ersten Projekt nicht haltbar und deshalb wurde empfohlen diese Voraussetzung aus den Richtlinien zu streichen. Bei den Voraussetzungen bzgl. der Projektgestaltung wird empfohlen den Passus, dass es sich um ein kooperatives Projekt von mindestens drei Betrieben mit Standort und Mitarbeitern der Gemeinde Lech handelt und ein Baurecht für die Projektbetreiber für die Umsetzung des Projektes eingeräumt werden soll, zu streichen. Die Voraussetzung der kooperativen Projekte wird als zwingende Voraussetzung gestrichen, was nicht bedeutet, dass kooperative Projekte nicht gutgeheißen werden. Als Folge davon wird empfohlen zusätzlich in die Richtlinie aufzunehmen, dass es sich jedenfalls um einen Geschosswohnungsbau handeln muss und eine Mindestgröße mit mehreren Einheiten pro Geschoss festgelegt werden soll. Bei den sonstigen Erfordernissen zur Erfüllung der Raumplanungsziele wurde empfohlen die Absicherung der Raumplanungsziele im Projektsicherungsvertrag, wie dies auch bisher bei den bereits genehmigten Projekten der Fall war, aufzunehmen. Da im Bebauungsplan der Gemeinde Lech zwingend vorgesehen ist bei einer Sondergebietswidmung einen Teilbebauungsplan zu erlassen soll auch klarstellend in den Richtlinien angeführt werden, dass ein Teilbebauungsplan erforderlich ist. Die überarbeitete Richtlinie wird von Dipl. Ing. Andreas Falch vollständig mit den eingearbeiteten Änderungen erläutert.

Johannes Pfefferkorn bringt vor, ob es nicht klug wäre, in die Richtlinien mit aufzunehmen, dass es sich bei diesem Modell um die Unterbringung von vollzeitgemeldeten Mitarbeitern in der Gemeinde Lech handeln soll. Dazu bringt Dipl. Ing. Andreas Falch vor, dass dies in den erläuternden Bemerkungen angeführt werden soll. Es wird vorgebracht, dass die erläuternden Bemerkungen zur geänderten Richtlinie der Gemeindevertretung im Session nicht ersichtlich waren. Dipl. Ing. Andreas Falch bringt vor, dass es die erläuternden Bemerkungen zur Richtlinie seit der Einführung dieser Richtlinien gibt.

Über eine Frage von Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser erklärt Dipl. Ing. Andreas Falch, dass die Definition des Siedlungsrandes im räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Lech vorgegeben ist. Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser weist darauf hin, dass die Definition des Siedlungsrandes eine wesentliche Diskussion in der Gemeindevertretung war und es dies zu klären gilt. Dazu erklärt Dipl. Ing. Andreas Falch, dass der Siedlungsrand im verordneten Entwicklungsplan der Gemeinde Lech genau definiert und festgelegt ist. Über eine Frage von Bernd Fischer, was man sich unter nahe am Siedlungsrand vorstellen soll, erklärt Dipl. Ing. Andreas Falch, dass dies einer raumplanerischen Abwägung bedarf und funktional möglichst nahe unter Abwägung der Raumplanungsziele der Gemeinde Lech ein geeigneter Standort festzulegen ist.

Über eine Frage von Mag. Thomas Egglers betreffend Notwendigkeit einer Umwelterheblichkeitsprüfung wird erklärt, dass dies im Gesetz genau geregelt ist und das Ergebnis einer Umwelterheblichkeitsprüfung bestimmt ob eine SUP notwendig ist oder nicht.

Über eine Frage von Peter Scrivener erklärt Dipl. Ing. Andreas Falch, dass der Passus „Schaffung von Unterkünften für betriebseigenes Personal“ in der Diskussion bewusst aufgenommen wurde, um eine vermehrte bauträgergetriebene Entwicklung zu verhindern. Es sollte tatsächlich darum gehen den Bedarf an Mitarbeiterunterkünften von Betrieben in der Gemeinde Lech zu decken. Deshalb hat man diese restriktive Formu-

lierung so belassen. Dipl. Ing. Andreas Falch empfiehlt, dass der Nachweis des Bedarfes von Wohnungen für Mitarbeiter von Betrieben in der Gemeinde Lech zu erbringen ist. Raumplanerisch ist es jedenfalls wichtig, dass ein Nachweis vorliegt, dass diese Unterkünfte von Betrieben in der Gemeinde Lech genützt werden, die einen Personalbedarf haben.

Nach eingehender Diskussion wird vorgeschlagen den ergänzten Passus „Schaffung von Unterkünften für betriebseigenes Personal für Betriebe mit Standort und Mitarbeitern in der Gemeinde Lech“ aufzunehmen.

Clemens Walch erklärt abschließend, dass man jedenfalls darauf achten muss, dass keine Tür für Spekulationen oder Geschäftsmodelle mit spekulativem Hintergrund geöffnet wird.

Nach eingehender Diskussion wird mehrstimmig (Stimmenverhältnis 17:1) beschlossen, die vom Raumplanungsausschuss überarbeiteten Richtlinien für die Flächenwidmung bei Personalunterkünften außerhalb des Siedlungsrandes mit dem ergänzten Passus hinsichtlich Schaffung von Unterkünften für betriebseigenes Personal für Betriebe mit Standort und Mitarbeitern in der Gemeinde Lech zu genehmigen. Die geänderten Richtlinien mit den erläuternden Bemerkungen werden der Verhandlungsniederschrift in der Vollversion beigelegt.

3 Projekt Alpenrose Bauphase 2

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass das Projekt Alpenrose Bauphase 2 zur Beschlussfassung ansteht. Er ersucht Dipl. Ing. Andreas Falch die dazu erforderlichen raumplanerischen Umsetzungsmaßnahmen zu erläutern.

Dipl. Ing. Andreas Falch erinnert, dass die Bauphase 1 mit dem dazugehörigen Projektsicherungsvertrag und der Absicherung des Hotelbetriebes Hotel Alpenrose bereits genehmigt ist. Es wurde auch eine Verwendungsvereinbarung für die Bauphase 2 beschlossen. Bei dieser Vereinbarung ist vorgesehen, dass das Hotel Alpenrose komplett freigestellt wird von Ferienwohnungsnutzungsberechtigungen, wobei 50% dieser Ferienwohnungsnutzungsberechtigungen durch eine Ferienwohnungsnutzungswidmung realisiert werden kann. Dabei war Vorgabe, dass vorerst im Bereich Haus Guggis so viel wie möglich Ferienwohnungsnutzungen unterzubringen sind und der Rest kann in einem zusätzlich zu errichtenden Gebäude beim Grundstück Alpenrose errichtet werden. Voraussetzung dafür war der Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Alpenrose von derzeit Baufläche Wohngebiet in Freifläche Sondergebiet Beherbergungsbetrieb, sodass auch auf öffentlich-rechtlicher bzw. raumplanungsrechtlicher Ebene sichergestellt ist, dass hier nur ein Hotel betrieben werden darf. Weil bisher nicht ausreichend nachgewiesen werden konnte, dass das Haus Guggis in der Verfügungsgewalt der Antragsteller steht, wurden die nun nachfolgenden Tagesordnungspunkte bisher vertagt. Es wurde jedoch schon im damals beschlossenen Vertrag gesichert, dass die Hotel Alpenrose Zürs GmbH das rechtliche Risiko für die Richtigkeit ihrer Erklärungen trägt. Mittlerweile wurde auch nachgewiesen, dass die Antragsteller die Verfügungsmacht am Haus Guggis haben, sodass die raumplanungsrechtliche Umsetzung mit Flächenwidmung, Teilbebauungsplan einerseits im Bereich des Areals Hotel Alpenrose und andererseits beim Grundstück Haus Guggis vorgenommen werden kann.

3.1 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 734/1, .298/1, 734/6, 663/1 und 864/2

Dipl. Ing. Andreas Falch bringt vor, dass für die Umsetzung des Projektes Hotel Alpenrose eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 734/1, .298/1, 734/6, 663/1 und 864/2 vorgesehen ist. Über eine Frage von Mag. Thomas Egger wird erklärt, dass zwischenzeitlich der Entwurfsplan vom Session herausgenommen wurde, da noch Änderungen vorzunehmen waren. Anhand des Planes vom Büro Dipl. Ing. Andreas Falch wird der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes erläutert. Danach soll der Bereich der Bauflächenwidmung des Hotels Alpenrose von derzeit Baufläche in Freifläche Sondergebiet Beherbergungsbetrieb umgewidmet werden. Weiters ist ein Bereich als Freifläche Sonderge-

biet unterirdische Stellplätze auszuweisen. In jenem Bereich, wo das zusätzliche Objekt errichtet werden soll, wird eine BW-Fa Widmung ausgewiesen. Die Widmungen sind jeweils befristet und mit einer Folgewidmung versehen. Die BW-Fa Widmung bedeutet, dass die in diesem Objekt errichteten Wohnungen auch als Ferienwohnungen genutzt werden dürfen. Eine BW-Fn Widmung würde bedeuten, dass die Wohnungen nur als Ferienwohnungen genutzt werden dürfen.

Nach ausführlicher Erläuterung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 734/1, .298/1, 734/6, 663/1 und 864/2 gemäß Plan vom Büro Dipl. Ing. Andreas Falch vom 02.09.2024, Plannummer: Ro9lech_1198, PL 316 zu genehmigen.

Der beschlossene Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech wird gemäß § 23 Abs. 5 i.V.m. § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39 / 1996 idGF., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jede:r Gemeindebürger:in oder Eigentümer:in von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

3.2 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich der Gst. Nrn. 734/1, .298/1, 734/6, 663/1 und 864/2

Dipl. Ing. Andreas Falch bringt vor, dass im Bereich des Areals Hotel Alpenrose für die Bauphase 1 bereits ein Teilbebauungsplan erlassen wurde und jetzt im Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt für das neu geplante Gebäude zusätzlich ein Teilbebauungsplan zu erlassen ist. Dabei werden die Außenmaße und die Höhe des geplanten Gebäudes festgelegt. Weiters wird auch die Art der baulichen Nutzung festgelegt. Über eine Frage von Mag. Thomas Egger wird erklärt, dass in der neuen Version des Entwurfsplanes die HGZ 6 festgelegt wurde.

Nach eingehender Erläuterung des Teilbebauungsplanes beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Entwurf zur Erlassung eines Teilbebauungsplanes (Änderung des Bebauungsplanes) im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 734/1, .298/1, 734/6, 663/1 und 864/2 gemäß Plan vom Dipl. Ing. Andreas Falch vom 22.05.2024, Plannummer: Ro9lech_11968, PL 315 zu genehmigen.

Der beschlossene Entwurf wird gemäß § 29 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.G.F. 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jede:r Gemeindebürger:in oder Eigentümer:in von Grundstücken, auf die sich der Bebauungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

3.3 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 748/3

Dipl. Ing. Andreas Falch erklärt, dass zur Umsetzung des Gesamtprojektes Hotel Alpenrose die Umwidmung von Teilflächen des Grundstücks Gst. Nr. 748/3 vorgesehen ist. Bei diesem Grundstück handelt es sich um das Grundstück mit dem bestehenden Haus Guggis, wobei hier eine Teilfläche, als BW-Fa mit Folgewidmung ausgewiesen werden soll. Weiters wird ein geringfügiger Bereich in FS unterirdische Stellplätze (Tiefgarage) umgewidmet. Anhand des Planes wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Gst. Nr. 748/3 umfassend erläutert.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen des Grundstücks Gst. Nr. 748/3 GB Lech gemäß Plan vom Büro Dipl. Ing. Andreas Falch vom 02.09.2024, Plannummer: Roglech_11968, PL 319 zu genehmigen.

Der beschlossene Entwurf wird gemäß § 23 Abs. 5 i.V.m. § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.g.F. 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jede:r Gemeindebürger:in oder Eigentümer:in von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

3.4 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich der Gst. Nr. 748/3

Dipl. Ing. Andreas Falch bringt vor, dass im Bereich des Grundstücks Gst. Nr. 748/3 die Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Entwurf zu beschließen ist. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gst. Nr. 748/3 wird erläutert. Mit dem Bebauungsplan werden die Firsthöhe, Traufenhöhe sowie die Außenmaße des Gebäudes festgelegt. Weiters wird die Art der baulichen Nutzung festgelegt. Über eine Frage wird erklärt, dass die Anzahl der Geschosse durch die Höhe des Gebäudes festgelegt ist. Clemens Walch bringt vor, dass es auch hier sinnvoll wäre die Anzahl der Geschosse im Bebauungsplan festzulegen, damit Klarheit gegeben ist. Dipl. Ing. Andreas Falch erklärt, dass dies eine gute Anregung ist und in den Teilbebauungsplan aufgenommen wird.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich des Grundstücks Gst. Nr. 748/3 GB Lech mit dem Zusatz der Festlegung der Geschoszahl, welche in den Plan einzuarbeiten ist, gemäß Plan vom Büro Falch zu genehmigen.

Der beschlossene Entwurf wird gemäß § 30 Abs. 2 i.V.m. § 29 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.g.F. 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jede:r Gemeindebürger:in oder Eigentümer:in von Grundstücken, auf die sich der Bebauungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Gerhard Lucian für die einstimmige Beschlussfassung und erklärt, dass damit ein Meilenstein für Zürs geschaffen wurde. Clemens Walch ersucht hier noch einmal den Hintergrund der Beschlussfassung zu erläutern und ins Protokoll aufzunehmen. Dipl. Ing. Andreas Falch erklärt, dass es den Raumplanungszielen der Gemeinde Lech entspricht bestehende Ferienwohnungsnutzungsberechtigungen zu reduzieren. In der vorliegenden Angelegenheit wurde auf die Hälfte von bestehenden Ferienwohnungsnutzungsberechtigungen verzichtet und ein Hotelbetrieb mit einer Widmung FS Beherbergungsbetrieb abgesichert. Dies ist die Argumentation dafür, dass 50% der bestehenden Ferienwohnungsberechtigungen auf zwei Gebäude umgelagert werden und dazu entsprechende Ferienwohnungswidmungen erlassen werden. Durch diese Beschlussfassung kann den Raumplanungszielen der Gemeinde Lech (Reduzierung von Ferienwohnungsnutzungsberechtigungen und Absicherung eines Hotelbetriebes durch eine FS Widmung) nachgekommen werden.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gst. Nr. 144/4

Es wird vorgebracht, dass die Gemeindevertretung Lech in der Sitzung vom 8. April 2024 den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung einer Teilfläche des

Grundstücks Gst. Nr. 144/4 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 29.02.2024, Plannummer: 031-2 / 2024 07 FW beschlossen hat.

Der Entwurf wurde gemäß § 23 Abs. 5 i.V.m. § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39 / 1996 idGF., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist wurde eine Stellungnahme der Sachverständigen für Raumplanung, Landschaftsbild und Baugestaltung vom 06.05.2024 vorgelegt, wobei zusammenfassend festgehalten wurde, dass der Nachweis der Standorteignung bzw. Standortbindung für die Widmung FS – unterirdischer Wellnessbereich nicht erbracht wurde. Weiters fehlt die Befristung und die Folgewidmung. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung könne unter den gegebenen Voraussetzungen mit den vorliegenden Unterlagen nicht in Aussicht gestellt werden.

Der zuständige Sachbearbeiter des Bauamtes der Gemeinde Lech hat den Plan und den Erläuterungsbericht in Abstimmung mit der Abteilung Raumplanung und Baugestaltung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung entsprechend angepasst, wobei signalisiert wurde, dass durch die formelle Berichtigung der Unterlagen die vorgesehene Umwidmung akzeptiert werden kann. Die in der vorliegenden Stellungnahme der Sachverständigen für Raumplanung, Landschaftsbild und Baugestaltung vom 06.05.2024, Zahl: 7a-50.030.50-5//864, gerügten formellen Mängel wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Vom Sachverständigen der WLW wurde mitgeteilt, dass zur geplanten Umwidmung keine Einwände bestehen. Im Übrigen wurden keine weiteren Stellungnahmen bzw. Änderungswünsche zur geplanten Umwidmung eingebracht.

Über eine Frage wird erklärt, dass das Chalet Überhaus gemäß der vorliegenden baurechtlichen und gewerblichen Genehmigung an ständig wechselnde Gäste vermietet wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gst. Nr. 144/4 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 22.08.2024, Plannummer: 031-2/2024 07 FW zu genehmigen.

5 Beratung und Beschlussfassung betreffend Baurechtsvertrag Vogewosi Zug

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass ein Baurechtsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH. erarbeitet wurde, welcher nun zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung vorgelegt wird. Der Vertrag wurde von der Rechtsanwaltskanzlei TWP geprüft. Der Baurechtsvertrag wurde der Gemeindevertretung voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Über eine Frage von Gemeinderat Wolfgang Huber warum die Baurechtsdauer mit 75 Jahren festgelegt wurde, wird erklärt, dass seitens der VOGEWOSI eine entschädigungslose Rückstellung nach 50 Jahren verweigert wurde und auf Gemeindeseite eine Ablösezahlung nicht vorstellbar war. Die VOGEWOSI hat sich nur bereit erklärt eine entschädigungsfreie Rückstellung zu akzeptieren, wenn der Baurechtsvertrag auf 75 Jahre abgeschlossen wird. Das Baurecht erlischt mit der vereinbarten Dauer. Mit der Löschung des Baurechtes fällt das gesamte Bauwerk mit Zubehör entschädigungslos an die Gemeinde Lech als Baurechtsgeberin. Die wichtigsten Passagen des vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Baurechtsvertrages werden von Dipl. Ing. Andreas Falch erläutert.

Über eine Frage von Clemens Walch wird erklärt, dass der Baurechtszins nicht wertgesichert ist und zur Gänze in Einem zu entrichten ist, wobei für die Berechnung des gesamten Baurechtszinses - unter der Annahme einer Bauzeit von 2 Jahren - lediglich 73 Jahre zu Grunde gelegt werden. Somit beträgt der Barwert des Baurechtszinses von jährlich € 22.788,00 - unter der Annahme eines Zinssatzes von 2,0 % vorschüssig für

die gesamt zu zahlende Baurechtsdauer von 73 Jahren € 888.368,83. Für den Baurechtszins wurde der Tarif herangenommen, welcher nach den Richtlinien der Vorarlberger Wohnbauförderung pro m² bezahlt werden kann.

Über eine Frage von Mag. Thomas Egglar wird erklärt, dass es sich hier um einen geförderten Wohnbau handelt und beispielsweise die sogenannten Kaufmanngründe, welche von der Gemeinde Lech erworben wurden, frei im Baurecht vergeben werden können und damit auch ein dementsprechender Preis erzielt werden kann.

Über eine Frage von Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser wird erklärt, dass für das Projekt VOGEWOSI Zug mittlerweile ein rechtskräftiger Baubescheid vorliegt und mit der Baustelleneinrichtung bereits begonnen wurde.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den erarbeiteten Baurechtsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbh in der vorgelegten Form zu genehmigen.

Mag. Thomas Egglar regt an, dass man zukünftig wie besprochen wieder Angelegenheiten in einer Sitzung zur Information und Beratung vorlegt damit man sich entsprechend ein Bild machen kann und in der nächsten Sitzung dann die Beschlussfassung vorgenommen wird.

6 Vergabe Baumeisterarbeiten für das Projekt Wasserversorgung BA 20 und 21
Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass sowohl die Baumeisterarbeiten als auch die Installationsarbeiten für das Projekt Wasserversorgung Bauabschnitt 20 und 21 zu vergeben sind. Er ersucht den Obmann des Kommunalausschusses Peter Scrivener diese Vergaben zu erläutern.

Peter Scrivener bringt vor, dass er die Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 abgeben möchte, da es sich bei diesen Tagesordnungspunkten um dasselbe Projekt handelt und einerseits die Baumeisterarbeiten und andererseits die Installationsarbeiten für diese Bauabschnitte der Wasserversorgung zu vergeben sind.

Das Projekt BA 20 und 21 ist auf drei Jahre geplant, wobei ein Teilabschnitt im heurigen Jahr, der größere Teil im nächsten Jahr und ein Teilabschnitt im Jahr 2026 umgesetzt werden sollen. Es geht um zwei Bauabschnitte, wobei der Bauabschnitt 20 im Wesentlichen die Ringleitung Zug und Leitungssanierungen bzw. Leitungsaustausch in Zug (Bestand ist in einem äußerst kritischen Zustand und speziell im hinteren Teil in Zug Richtung Älpele ist ein sehr schlechter Wasserdruck) umfasst. Durch den Neubau der Wohnanlage VOGEWOSI in Zug ist die Wasserversorgung in diesem Bereich nicht ausreichend, sodass dies auch ein Grund für die Erneuerung der Wasserversorgung in diesem Bereich ist. Durch die neue Ringleitung in Zug wird auch die zweite Baureihe im Bereich der erworbenen Kaufmanngründe in Zug erschlossen. In das Projekt wurden kleine Adaptionen bei der Wasserstube Schwarzbachquelle etc. mit hineingenommen um die Förderungen entsprechend lukrieren zu können. Der Bauabschnitt 21 umfasst im Wesentlichen die Zusammenschließung der Wasserversorgung von Zürs und Lech. Dafür sind insbesondere noch technische Einrichtungen erforderlich.

Für die Baumeisterarbeiten wurde eine Ausschreibung gemäß Bundesvergabegesetz durch das Büro Breuß Mähr gemacht, wobei zum Abgabetermin neun Angebote bei der Gemeinde Lech eingelangt sind. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung mussten zwei Angebote ausgeschieden werden. Die Reihung der Angebote mit den entsprechenden Angebotspreisen wird der Gemeindevertretung voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung wurde die Firma Ing. Berger + Brunner mit einem Angebotspreis von netto € 1.278.243,22 als Bestbieter ermittelt. Es wird vorgeschlagen die Baumeisterarbeiten für das Projekt Wasserversorgung BA 20 und 21 an die Firma Ing. Berger + Brunner, Inzing, zum Angebotspreis von netto € 1.278.243,22 zu vergeben.

Über eine Frage von Mag. Bruno Strolz erklärt Peter Scrivener, dass die Wasserversorgung Richtung Omesberg ein anderes Projekt darstellt. In der derzeitigen Planung wäre vorgesehen dieses Projekt nach der zweiten Quellableitung zu machen. Durch das Projekt Zusammenschluss Lech Zürs kommt man nun in eine neue Situation und der genaue Ablauf der einzelnen Projekte muss neu beurteilt und neu angeschaut werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Baumeisterarbeiten für das Projekt Wasserversorgung BA 20 und 21 an die Firma Ing. Berger + Brunner Baugesellschaft m.b.H., Inzing, zum Angebotspreis von netto € 1.278.243,22 zu vergeben.

7 Vergabe Installationsarbeiten für das Projekt Wasserversorgung BA 20 und 21

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Installationsarbeiten für das Projekt Wasserversorgung Ba 20 und 21 zu vergeben sind. Für die Installationsarbeiten wurde eine Ausschreibung durch das Büro Breuß Mähr gemäß Bundesvergabegesetz gemacht, wobei zum Abgabetermin zwei Angebote zeitgerecht bei der Gemeinde Lech eingelangt sind. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung wurde die Firma Markus Nußbaumer, zum Angebotspreis von netto € 168.600,15 als Bestbieter ermittelt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Installationsarbeiten für das Projekt Wasserversorgung BA 20 und 21 an die Firma Markus Rudolf Nußbaumer, Kronenplatz 2, 6752 Dalaas, zum Angebotspreis von netto € 168.600,15 zu vergeben.

8 Beratung und Beschlussfassung betreffend Vermarktung und Betrieb des Veranstaltungssaales Lechwelten

Bürgermeister Gerhard Lucian berichtet, dass er zusammen mit Tourismusdirektor Hermann Fercher und Urs Treuthardt von der Firma Occursus intensiv an einem zukünftigen Modell Lechwelten gearbeitet hat. Bis Mai 2025 soll eine optimal funktionierende Geschäftseinheit für die Lechwelten eingerichtet sein, in der sowohl die Ablauf- und Vermarktungsprozesse als auch die Entscheidungswege klar definiert sind. Der Fokus liegt dabei auf einem abgestimmten Zusammenspiel zwischen den Lechwelten und der Lech Zürs Tourismus GmbH. Es ist geplant, die Lechwelten als Profitcenter unter der Lech Service GmbH zu integrieren, die bereits mehrere Bereiche wie zum Beispiel den sport.park.lech und das Kleinwasserkraftwerk Zürsbach vermarktet. Dieses zukünftige Modell Lechwelten wird von Bürgermeister Gerhard Lucian vorgestellt, die Präsentation wird der Verhandlungsniederschrift beigelegt.

Die Zahlen wurden von Urs Treuthardt sehr konservativ angesetzt. Urs Treuthardt ist als Auskunftsperson bei der Gemeindevertretungssitzung anwesend und soll die zum vorgestellten Modell anfallenden Fragen beantworten. Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass die Zeit drängt und es nun wichtig ist eine Beschlussfassung für das zukünftige Modell Lechwelten herbeizuführen.

Sandra Jochum bringt vor, dass es sich hier um ein weitläufiges Thema handelt, wo nun wieder eine Beschlussfassung erfolgen soll und wichtige Informationen bzw. die Hintergründe dieses Modells nicht vorliegen. Über eine Frage von Sandra Jochum betreffend die vorgestellten Zahlen zur Planrechnung erklärt Urs Treuthardt, dass vor allem die Kosten über die in der kurzen Zeit vorliegenden Erfahrungswerte von Martin Jochum eruiert wurden. Es wurden insbesondere Wartungskosten, laufender Betrieb etc. anhand der Erfahrungswerte berechnet. Die Erlösrechnung wurde aus seiner Erfahrung sowie Anfragen von Zahlenmaterial, das schon vorhanden war, gemacht. Bei den Personalkosten wurden drei 100% Stellen budgetiert. Die Planrechnung, welche im Detail vorliegt, wurde auf Basis von Erfahrungswerten und den aktuell verfügbaren Zahlen erstellt, wobei noch gewisse Unsicherheiten vorliegen. Über eine Frage betreffend das vorgesehene Personal erklärt Urs Treuthardt, dass eine Stelle für die Leitung sowie ein Mitarbeiter für Personal und Technik vorgesehen ist, sodass insgesamt drei Stellen zu besetzen sind um die Urlaubsvertretung entsprechend abdecken zu können.

Mag. Thomas Egger bringt vor, dass in der vorgelegten Planrechnung ein Umsatzerlös für 2025 in Höhe von 600.000,00 € angegeben ist, was im Umkehrschluss bedeutet, wenn man von ca. 6.000,00 € pro Tag an Vermietung ausgeht, dass man bereits 100 Tage verkauft hat. Er erklärt, dass ihm das Erlösbudget etwas „schöngeschrieben“ vorkommt. Weiters sei er der Meinung, dass dieses strategische Geschäftsfeld in die Lech Züri Tourismus GmbH gehört, da dort auch die Personen sind, die den Saal vermarkten. Ein entscheidender Teil für das Anbieten des Saales sind jedenfalls die frei verfügbaren Betten in Lech/Züri, welche in der Lech Züri Tourismus GmbH verfügbar sind. Es wäre daher sinnvoll, dass die Ansiedelung dieser Geschäftseinheit in der Lech Züri Tourismus GmbH erfolgen soll. Es biete sich zwar an, diese Geschäftseinheit bei der Lech Service GmbH anzusiedeln, da man derzeit in dieser GmbH die Abgänge entsprechend decken könnte, sachlich jedoch gehöre diese Geschäftseinheit seiner Meinung nach zur Lech Züri Tourismus GmbH.

Über eine Frage von Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser wer verantwortlich dafür ist, dass dieses Modell umgesetzt wird, erklärt Urs Treuhardt, dass vorgesehen wäre, dass er den Prozess zur Umsetzung des Modells begleitet. Johannes Pfefferkorn entgegnet der Wortmeldung von Mag. Thomas Egger und erklärt, dass er nicht glaubt, dass man eine Person („Wunderwutzi“) finden wird, der sowohl die Lech Züri Tourismus als auch den Veranstaltungssaal Lechwelten als Geschäftsführer unter Dach und Fach bringt. Der Veranstaltungssaal sei ein ganz anderes Geschäftsfeld, wo es auch um Betriebstechnik und Abwicklung von Veranstaltungen geht. Aus allen Konzepten, die er kenne (Alpach, Zürich oder Veranstaltungszentrum St. Gallen) sei es immer so, dass es einen Geschäftsführer für den Veranstaltungssaal und getrennt davon einen Geschäftsführer für das Marketing dazu gibt.

Über eine Frage von Gemeinderat Stefan Muxel erklärt Urs Treuhardt, dass er den Auftrag von der Lech Züri Tourismus bekommen hat ein Modell für den Betrieb Lechwelten zu entwickeln und bis Mai 2025 umzusetzen. Diese professionelle Prozessbegleitung bis Mai 2025 ist mit Kosten in Höhe von ca. € 80.000,00 verbunden. Gemeinderat Stefan Muxel erklärt, dass es wichtig ist, dass man sich jetzt die Zeit nimmt um ein gutes Modell zu entwickeln, es gehöre auch die LZTG neu aufgestellt und kein Schnellschuss gemacht. Im Gemeindevorstand wurde er dazu nicht informiert.

Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass mit Urs Treuhardt ein Profi engagiert wurde um in dieser Angelegenheit professionell einen Schritt weiter zu kommen und ein gutes Modell aufzustellen. Er stellt auch klar, dass es eine detaillierte Planrechnung gibt. Gemeinderat Stefan Muxel erklärt, dass diese Zahlen detailliert nachvollziehbar vorgelegt werden müssen. Urs Treuhardt bringt die Planrechnung im Detail vor und erklärt, dass sich seine Planrechnung ungefähr mit den angestellten Berechnungen von Dr. Gregor Hoch deckt, obwohl sie unabhängig davon gemacht wurde. Die Planrechnung wird von Urs Treuhardt im Detail erläutert.

Mag. Thomas Egger bringt vor, dass die vergangenen vier Jahre gezeigt haben, dass die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Lech Züri Tourismus GmbH nicht funktioniert um ein zukunftsfähiges Modell auf die Beine zu stellen. Ob die drei erforderlichen Mitarbeiter in der LZTG oder in der Gemeinde angesiedelt sind, sei prinzipiell egal, es mache jedoch generell keinen Sinn zwei Organisationen mit einem Thema zu beschäftigen.

Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser bringt vor, dass die Schaffung einer Struktur essentiell in diesem Thema ist. Es sei daher die zentrale Frage wer die Struktur schafft und wer diese dann umsetzt. Dazu wird erklärt, dass Urs Treuhardt dafür verantwortlich ist den Prozess zur Umsetzung des Modells zu begleiten.

Urs Treuhardt stellt sich kurz vor, wobei er über 16 Jahre Erfahrung in der Event- und Tagungsbranche einbringt. Er ist gebürtiger Schweizer, der mit seiner Familie in Bregenz lebt und sich im Februar 2024 nach neun Jahren als Geschäftsführer vom Bodensee-Vorarlbergtourismus und Convention Vorarlberg selbständig gemacht hat.

Clemens Walch bringt vor, dass Vorleistungen wie Aufbau, Abbau, Reinigung etc. zugekauft werden müssen und fragt nach, wo diese Kosten berücksichtigt sind. Dazu erklärt Urs Treuhardt, dass in der Planrech-

nung der Personalaufwand mit den Stellen mit einem absoluten Minimum berechnet ist. Fremdleistungen sind vom Veranstalter zu tragen.

Mag. Bruno Strolz bringt vor, dass er nicht der Meinung ist, dass diese Geschäftseinheit in der Lech Zürs Tourismus GmbH angesiedelt werden soll. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass alles was nicht irgendwo aufgehoben ist, der Lech Zürs Tourismus GmbH angehängt wird. Wenn man das Forum Alpach anschaut bzw. das wellcomecenter in St. Anton, dann sehe man, dass diese Veranstaltungszentren nicht beim örtlichen Tourismusverband angesiedelt sind, sondern es dafür eigene Geschäftsführer gibt. Er bringt vor, dass die zentrale Schlüsselfrage ist, wenn man langfristig hochwertigste Veranstaltungen haben will, wo man vorab die Bettenkapazitäten herbekommt. Hier bedarf es eines Profitcenters mit Eigenverantwortlichkeit und einer guten Kooperation und Kommunikation.

Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser bringt vor, dass sie nicht glaubt, dass man irgendjemandem etwas umhängen möchte, sondern ein Geschäftsfeld dort ansiedelt, wo es am besten aufgehoben ist. Sie bringt weiters vor, dass man derzeit hört, dass die Lech Zürs Tourismus GmbH mit ihren Strukturen auf dem Prüfstand steht. Man solle hier keinen Schnellschuss machen und sollte sich dies genau anschauen. Sie erklärt, dass sie nichts von Parallelstrukturen hält und dies auch nicht im Sinne der Nachhaltigkeit sei. Sie gibt zu Bedenken, dass der Raum Bodensee eine ganz andere touristische Struktur aufweist wie Lech Zürs und Lech Zürs eine reine Urlaubs- und Feriendestination ist. Urs Treuthardt erklärt dazu, dass der Veranstaltungssaal Lechwelten kein klassisches Kongresszentrum ist. Es ist ein Saal für Veranstaltungen, Feste, Kongresse, etc., es gebe in Lech so viel Potential (z.B. Lech Classic, Impact, etc.) das ausgeschöpft werden müsse, sodass dieser Veranstaltungssaal in einer Feriendestination wie Lech Zürs sehr gut funktionieren kann.

Heidrun Huber bringt vor, dass das Modell, welches von Martin Prodingen und Dr. Gregor Hoch erarbeitet wurde, letztendlich an der Zurverfügungstellung von Betten gescheitert ist und dies auch in diesem Modell eine zentrale Frage darstellt. Es sei daher wichtig, dass man gemeinsam an einem Strang zieht um ein Modell zur Bespielung des Veranstaltungssaales erfolgreich umsetzen zu können.

Clemens Walch bringt vor, dass es jetzt wichtig ist in die Gänge zu kommen. Martin Prodingen und Dr. Gregor Hoch haben viel Herzblut in die Erarbeitung eines Modelles für den Veranstaltungssaal gesteckt. Es wäre damals schon sinnvoll gewesen einen Professionisten beizuziehen um den Prozess zu begleiten. Er sieht es als sinnvoll an, dass jetzt ein Projektmanagement erforderlich ist. Über eine Frage betreffend des Beratungsumfanges und was bereits gemacht und fixiert ist und ob in diesem Beratungsauftrag auch die Suche nach den handelnden Personen inkludiert ist, erklärt Urs Treuthardt, dass das Auftragsziel ist bis Mai 2025 eine optimal funktionierende Geschäftseinheit mit klar geregelten Strukturen für den Betrieb des Veranstaltungssaales Lechwelten einzurichten. Innerhalb der letzten zwei Wochen wurde bereits eine Planrechnung aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte gemacht. Im weiteren Prozess müssen klare strategische Geschäftsfelder definiert werden, die Schnittstellen müssen funktionieren. Er habe auch schon mit einer geeigneten Person für die Leitungsfunktion Kontakt aufgenommen, wobei diese Person von Urs Treuthardt empfohlen wird und es ein Glück sei, dass sich diese Person bereit erklärt die Leitung dieser Geschäftseinheit zu übernehmen.

Gemeinderat Stefan Muxel bringt vor, dass es dann die Gemeindevertretung eh nicht brauche, wenn der Auftrag schon vergeben ist und Personen eingestellt werden und er als Gemeindevorstandsmitglied nichts davon wisse.

Johannes Pfefferkorn bringt vor, dass sich Stefan Untertrifaller beworben hat den Betrieb des Veranstaltungssaales Lechwelten zu leiten. Es habe letzte Woche einen Vorstellungstermin gegeben, wobei sich Stefan Untertrifaller ein Bild von den Lechwelten vor Ort gemacht hat und die nötigen Informationen eingeholt hat. Es wurde noch kein Arbeitsvertrag abgeschlossen.

Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser bringt vor, dass derjenige, der sich als Leiter bewirbt, eine klare Struktur benötigt. Das vorgestellte Projekt habe durchaus Hand und Fuß und es benötige jetzt jemanden, der den Lead übernimmt.

Über eine Frage erklärt Urs Treuthardt, dass das Haus vom Umfeld der Destination Lech Zürs lebt. Niemand habe eine so gute Infrastruktur und Qualität (Gastronomie, Hotellerie, etc.) wie Lech/Zürs. Damit das Haus erfolgreich ist, brauche es das Zusammenspiel und die Kooperation mit der Lech Zürs Tourismus GmbH. Aufgrund der vorliegenden gegebenen Voraussetzungen kann dies ein erfolgreiches Modell werden.

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass aufgrund des Nichtzustandekommens des Modells, welches von Dr. Gregor Hoch und Martin Prodingler erarbeitet wurde, die Gemeinde umgehend tätig werden musste und einen Experten ins Boot geholt hat, damit ein professionelles Konzept vorgelegt werden kann.

Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser erklärt, dass von Dr. Gregor Hoch und Martin Prodingler eine sehr gute Arbeit geleistet wurde und das nicht Zustandekommen dieses Modells kein Scheitern der Konzeptentwickler sondern ein Scheitern des Dorfes war, da man nicht in der Lage war etwas gemeinsam zu machen.

Über eine Frage von Mag. Thomas Egger an Urs Treuthardt, wieso er diese Geschäftseinheit in der Gemeinde angesiedelt sieht und nicht in der LZTG, erklärt Urs Treuthardt, dass dies mittelfristig zu sehen ist und wie diese Struktur dann am besten angesiedelt ist muss von der Gemeindevertretung entschieden werden. Er habe den Auftrag bekommen kurzfristig eine Struktur zu schaffen und sieht das vorgestellte Modell momentan als einfachsten und effizientesten Weg um eine gute Struktur zu bekommen. Es gebe derzeit keinen anderen Weg.

Peter Scrivener bringt vor, dass man mit Stand heute sicher mehr Professionalität in dieser Angelegenheit habe wie die letzten Jahre und die Diskussion, wo diese Geschäftseinheit angesiedelt gehört, derzeit absolut unwichtig ist. Es gehe jetzt in erster Linie darum so schnell wie möglich eine gute Struktur zu schaffen, wobei es derzeit wesentlich einfacher ist auch im Hinblick auf die derzeit laufenden Diskussionen betreffend LZTG die Geschäftseinheit kurzfristig bei der Gemeinde Lech Service GmbH anzusiedeln. Jetzt liege eine Option vor, die seiner Meinung nach alternativlos ist. Man habe jetzt einen Professionisten mit viel einschlägiger Erfahrung, der diesen Prozess begleitet und es spricht nichts dagegen die Entscheidung zu treffen, dass dieser Prozess weitergeführt wird, damit im Mai 2025 eine gut strukturierte Organisation mit personeller Besetzung steht.

Sandra Jochum bringt vor, dass es wichtig gewesen wäre, diesen Prozess vor drei Jahren zu starten und man wiederum wie bei vielen Projekten zu spät dran ist. Sandra Jochum kritisiert, dass immer nur davon berichtet wird, dass Gespräche geführt werden und der Gemeindevertretung ohne Informationen dann plötzlich ein Konzept zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Es fehle an den nötigen, wichtigen Informationen, sodass sich daraus eine unguete Stimmung in der Gemeindevertretung ergibt.

Es entwickelt sich eine Diskussion über die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit, wobei festgehalten wird, dass es wichtig ist, dass die Gemeindevertretung regelmäßig über den Prozess informiert wird. Über eine Frage wird von Urs Treuthardt erklärt, dass der Prozess in drei verschiedene Tranchen unterteilt ist und wenn die Gemeindevertretung entscheidet, dass er nicht mehr weiter gemacht wird, dann wäre nur die bisherige Prozessbegleitung abzurechnen. Urs Treuthardt erklärt, dass das Projekt nur gut sein kann, wenn er die Gemeindevertretung regelmäßig informiert. Der Prozess muss an die politisch Verantwortlichen gut angebunden werden und eine laufende Information erfolgen. Es wird vorgeschlagen, dass Urs Treuthardt die Gemeindevertretungs- und Vorstandssitzungstermine bekannt gegeben werden.

Nach eingehender Diskussion formuliert Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser nachstehenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge beschließen die Lechwelten als Profitcenter unter der Lech Service GmbH zu integrieren und Herrn Urs Treuthardt mit seiner Organisation und einem Kostenrahmen von € 80.000,00 zu beauftragen bis Mai 2025 eine Struktur zu erarbeiten, die den Betrieb des Veranstaltungssaales Lechwelten ermöglicht.

Dieser Antrag wird mehrstimmig (Stimmenverhältnis 17:1) angenommen.

9 Präsentation Konzept Handels- und Gastroflächen in den Lechwelten und Beschlussfassung der weiteren Vorgehensweise

Bürgermeister Gerhard Lucian berichtet, dass von Axel Pfefferkorn ein Konzept für die Handels- und Gastroflächen in den Lechwelten erarbeitet wurde. Er ersucht Axel Pfefferkorn der Gemeindevertretung das erarbeitete Konzept zu präsentieren.

Axel Pfefferkorn bedankt sich für die Möglichkeit der Präsentation und erklärt, dass man zur Entwicklung dieses Konzeptes einige Runden gedreht hat. Man hat sich unter anderem mit Lecher Mietern von Handelsflächen getroffen um den Mietpreis zu eruieren. Weiters hat man sich mit einem Herrn aus Wien getroffen, der sich für die Gastronomie interessieren würde. Es wurde ein Einreichplan entwickelt, der die Ideen der Handels- und Gastroflächen des Gebäudes Lechwelten abbildet. An Hand des Einreichplanes wird erklärt, dass ein Drittel der Flächen der Gastronomie, ein Drittel für Handel und ein Drittel der Flächen für Kunstgalerie in Anspruch genommen werden sollen. Diese Idee basiert somit auf dem Zusammenspiel von Bistro, Shop, Kunstgalerie und Catering, welche die Lechwelten mit einem immer wechselnden Angebot (Ausstellungen, Events und Produktpräsentationen) beleben sollen. Dabei ist auch zu beachten, dass die Handelsflächen nicht größer wie 300 m² sind, da sonst eine eigene Widmung in raumplanungsrechtlicher Hinsicht erforderlich wäre. Zwischen Galerie und Verkaufsfläche wäre eine sogenannte Faltwand aus Glas vorgesehen, die variabel offenbar ist. Weiters werden auch die Lagerung bzw. die Erschließung über den Autolift sowie die Manipulation/Lager und Fluchtwege erläutert. Man habe Anfragen von Interessenten bekommen, die die Flächen anmieten möchten. Es wurden alle Anfragen gesammelt damit man dann gegebenenfalls mit entsprechenden Interessenten Gespräche führen kann. Bürgermeister Gerhard Lucian ergänzt, dass man sich an das vorgegebene Konzept (keine Sportartikelhändler) gehalten hat. Über den Bereich der Galerieflächen hat man mit einem Interessenten Gespräche geführt, der neben Kunstausstellungen auch Kunstmesse macht. Im vorliegenden Konzept wäre angedacht, dass wechselnde Ausstellungen von verschiedenen Galerien gemacht werden können. Die Bereiche der Galeriefläche und der Handels- bzw. Verkaufsfläche sind offen gestaltet und bilden eine Einheit. Im hinteren Bereich befindet sich durch die Glaswand abgetrennt der Gastro-Bereich, wo ein Bistro entstehen soll. Hinsichtlich der Gastronomie muss es noch Adaptierungen im Hinblick auf die Möglichkeit für eine Küche geben. Axel Pfefferkorn erklärt, dass theoretisch diese Flächen mit dem vorliegenden Konzept bereits in der heurigen Wintersaison bespielt werden könnten. Voraussetzung dafür ist, dass der Boden und die Decke im vorderen Bereich, welcher mit den Architekten so konzipiert und eingereicht wurde, errichtet werden. Der Raum soll so gut wie keine zusätzlichen Wände bekommen und multifunktional nutzbar sein. Durch die Errichtung des Bodens und der Decke werden keine Einschränkungen der Nutzung gegeben sein. Es werden reichlich Bodendosen mit Strom und Datenanschlüssen, eine Grundbeleuchtung, eine Be- und Entlüftung des gesamten Raumes sowie ein Schienensystem in der Decke mit flexibler Beleuchtung im eingereichten Konzept vorgesehen.

Der hintere bachseitige Bereich, der für die Gastronomie vorgesehen ist, wurde für die Baueingabe ebenfalls so dargestellt, dass bis auf die Küche, Arbeitsbereiche und die Bar alles andere mobil und flexibel gestaltet werden kann. Das Küchenkonzept muss noch detailliert mit dem Planungsteam erarbeitet werden. Man könnte gemäß diesem Konzept in der diesjährigen Wintersaison einen Testlauf machen, wie diese Idee funktionieren kann. Es wurde bspw. auch mit einer Lecherin gesprochen, die Skimode selber produziert und nur eine kleine Fläche benötigt, wo der Kunde die Stoffe angreifen kann und sich auf Maß entsprechende Kleidung bestellen kann. Es wäre jetzt wichtig, dass von der zuständigen Baubehörde/Gewerbebehörde die Bewilligung erteilt wird, damit mit den einzelnen Interessenten Kontakt aufgenommen werden kann. Über Kooperationen mit Kunstmesse hätte man auch die Möglichkeit zu bestimmten Zeiten das gesamte Haus als Haus der Kunst zu bespielen – inkl. der Räumlichkeiten im oberen Bereich.

Johannes Pfefferkorn bringt vor, das man weiß, dass im Dezember, Jänner und Februar höchstwahrscheinlich der Veranstaltungssaal nicht so gut gebucht sein wird, sodass es sehr interessant wäre zu bestimmten Zeiten im oberen Bereich Räumlichkeiten für bspw. Kunstgalerien zu nutzen und dadurch zusätzliche Umsätze lukrieren zu können.

Axel Pfefferkorn erklärt, dass durch diese Flexibilität des Konzeptes das Haus insgesamt gut belebt werden kann.

Sandra Jochum bringt vor, dass sie grundsätzlich die Idee gut findet und dass man auch im kommenden Winter schon etwas zusammenbringen könnte. Sie sei jedoch verwundert, dass keine Küche vorgesehen war, da man ja von Anfang an vorgesehen hat, dass in diesem Bereich ein Restaurant eingerichtet wird. Dazu wird erklärt, dass hier noch eine Lösung erarbeitet und Adaptierungen vorgenommen werden müssen.

Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass für dieses Konzept jetzt eine Einreichung bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz gemacht wurde und dazu auch ein Betriebskonzept vorgelegt werden muss.

Über eine Frage von Sandra Jochum erklärt Axel Pfefferkorn, dass beim Handel über einen Quadratmeterpreis von 40,00 – 45,00€ gesprochen wurde. Das Konzept sieht vor, dass ein ständiger Wechsel von Mietern gegeben wäre und niemand das ganze Jahr hindurch die Handelsflächen bespielt. Über eine Frage von Sandra Jochum, was benötigt wird, damit im kommenden Winter diese Flächen bespielt werden können, erklärt Axel Pfefferkorn, dass einerseits das OK der Gemeinde über den Einbau des Bodens und der Decke des vorderen Bereiches vorliegen muss. Weiters muss ein positiver Bescheid von der Behörde vorliegen, damit diese Flächen entsprechend bespielt werden können. Über eine Frage von Sandra Jochum wird erklärt, dass im vorliegenden Konzept vorgesehen ist, dass die Flächen das ganze Jahr über bespielt werden sollen.

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Bauverhandlung für das eingereichte Konzept auf 3. Oktober 2024 terminisiert ist.

Über eine Frage von Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser betreffend Struktur zur Umsetzung dieses Konzeptes erklärt Bürgermeister Gerhard Lucian, dass seine Zielvorstellung wäre, dies mit dem Betrieb der Lechwelten zusammenzulegen. Sandra Jochum fragt nach, ob Urs Treuthardt darüber Bescheid weiß. Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass er dies angedeutet habe und in den nächsten Gesprächen Thema sein wird.

Über eine Frage von Clemens Walch betreffend Mieten erklärt Axel Pfefferkorn, dass der Mietpreis für Handelsflächen 40,00 – 45,00€ pro m² sein wird. Für Gastro- und Ausstellungsflächen kann noch kein genauer Preis angegeben werden, wobei man mit den Galeriefächen sicher sehr gute Preise erzielen kann. Über eine Frage von Clemens Walch, ob für dieses Konzept eine Bankgarantie vorliegt, wird erklärt, dass man mit diesem Konzept noch nicht so weit ist und erst die entsprechenden Strukturen zu schaffen sind.

Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass heute nur vorgesehen wäre das Konzept zu präsentieren und dann die weitere Vorgehensweise zu beschließen. Über eine Frage wird erklärt, dass eine Einkaufszentrumwidmung bei einer Schwelle von 600,00 m² Handelsfläche und eine Widmung für einen sonstigen Handelsbetrieb mit mehr als 300,00 m² Verkaufsfläche notwendig ist.

Elias Beiser bringt vor, dass man immer davon gesprochen habe, dass man einen Generalmieter sucht und nicht die Gemeinde nun mit einzelnen Mietern Verhandlungen aufnehmen muss. Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass dies nach wie vor eine Zielvorstellung wäre. Axel Pfefferkorn erklärt, dass die Idee und das erarbeitete Konzept sehr flexibel ist und man jedenfalls einen Manager benötigen wird, der Organisation und Koordination übernimmt und Ansprechpartner sowohl für die Gemeinde als auch für die Mieter ist. Er findet es jedoch nicht gut, wenn dies vom Geschäftsführer der Lechwelten mitgemacht wird.

Mag. Thomas Eggl er bringt vor, dass man bis zur nächsten Gemeindevertretungssitzung jedenfalls die Kosten für Decken, Boden, etc. haben müsste. Weiters sollen eine Struktur und die Mietpreise genau definiert werden. Für die Entscheidung muss man die Kosten wissen und ob man durch die Mieten die Kosten wieder abdecken kann.

Über eine Frage erklärt Bürgermeister Gerhard Lucian, dass der nächste Schritt die Genehmigung des vorliegenden Konzeptes durch die Behörde sein wird. Axel Pfefferkorn erklärt, dass als Basis nun wichtig ist, dass der Boden und die Decke gemacht werden um dann das flexibel gestaltete Konzept umsetzen zu können. Franz-Josef Schmutzer erklärt, dass wenn im Oktober die Baubehörde dieses Konzept genehmigt, dann muss eine Firma dastehen um die notwendigen Bauarbeiten (Decke, Boden, etc.) durchzuführen. Dafür sind jedoch entsprechende Ausschreibungen erforderlich.

Über eine Frage erklärt Bürgermeister Gerhard Lucian, dass sich die Kosten für die erforderlichen Baumaßnahmen bei ca. € 1,4 – 1,8 Millionen belaufen werden. Mag. Thomas Egger erklärt, dass er sich nicht vorstellen kann Kosten in Höhe von 1,8 Millionen zu beschließen für ein Konzept, wo man sich noch nicht sicher ist, ob es funktioniert. Es wird auch angesprochen, dass sich das zeitlich nicht ausgehen wird, damit dieses Konzept im kommenden Winter umgesetzt werden kann. Gemeinderat Stefan Muxel bringt vor, dass ihm in dieser Angelegenheit die Ernsthaftigkeit fehlt. Man müsse jetzt schleunigst schauen, dass hier etwas weiter geht.

In der Diskussion wird festgehalten, dass man nicht von einem Provisorium redet, sondern etwas geschaffen werden soll, das dann langfristig nachhaltig nutzbar ist. Clemens Walch erklärt, wenn ohne fertiges Konzept etwas errichtet wird, dass dann im Nachhinein Änderungen vorgenommen werden müssen. Dies weiß jeder, der einmal gebaut habe. Über eine Frage erklärt Axel Pfefferkorn, dass vorgesehen wäre, dass das Pop-up Konzept langfristig bleibt und der große Vorteil eines Pop-up Konzeptes ist, dass es flexibel gestaltet ist. Dies sei auch immer so vorgesehen gewesen.

Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser erklärt dazu, dass nun ein Grundkonzept vorliegt, auf dem strukturell aufgebaut werden kann. Dazu muss man sich jedoch im Klaren sein, dass man später nicht komplett etwas anderes machen will. Johannes Pfefferkorn bringt vor, um das Pop-up Konzept weiter zu entwickeln, könnte man kurzfristig das Galeriekonzept im Bereich der oberen Räumlichkeiten umsetzen, damit ein Baustein dieses Konzeptes bereits in Betrieb genommen werden kann. Axel Pfefferkorn erklärt dazu, dass dies nur im Zusammenspiel mit der Fläche im Erdgeschoss möglich ist und man im Erdgeschoss zumindest eine Art Schaufenster einrichten müsste um einen Eyecatcher zu haben. Mag. Thomas Egger findet den Ansatz sehr gut, das Foyer im oberen Bereich in Zeiten, in denen dieser Bereich nicht durch Veranstaltungen oder Seminare besetzt ist, als Galerie und Ausstellungsflächen zu nutzen.

Mag. Bruno Strolz sieht als kritischen Punkt für die Umsetzung des Konzeptes die Einhaltung des Zeitrahmens (Behördenverfahren, Ausschreibung, etc.).

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass als weitere Vorgangsweise folgendes vorgesehen wäre: Am 3. Oktober 2024 findet die Bauverhandlung für das eingereichte Konzept statt. Zwischenzeitlich sollen Kostenerhebungen für Decke, Boden und sämtliche Installationen, etc. erhoben werden. Auch die Mietpreise sollten definiert werden. Dies soll dann in der Gemeindevertretung präsentiert werden um weitere Schritte besprechen zu können.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die von Bürgermeister Gerhard Lucian vorgeschlagene weitere Vorgehensweise.

10 Berichte

Bürgermeister Gerhard Lucian berichtet, dass dem Schreiben der Gebarungskontrolle IIIc, des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 6. August 2024, Zahl: IIIc-210.50-152, entsprochen werden muss und bringt der Gemeindevertretung diese Angelegenheit vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der in diesem Zusammenhang vorliegende Schriftverkehr (Schreiben der Gebarungskontrolle IIIc zum RA 2023 vom 22. Juli 2024, Stellungnahme der Gemeinde Lech zum RA 2023 vom 29. Juli 2024, Gegenäußerungen Gebarungskontrolle IIIc zum RA 2023 vom 6. August 2024) wird der Verhandlungsschrift beigelegt.

11 Beschlussfassung zur Entlastung des Tourismusdirektors durch die Gemeindevertretung

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass der von Johannes Pfefferkorn formulierte Antrag, die Gemeindevertretung möge das Beschlussrecht zur Entlastung des Geschäftsführers der Lech Zürs Tourismus GmbH an sich ziehen, als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung genommen wurde.

Über eine Frage von Mag. Thomas Egger erklärt Johannes Pfefferkorn, dass der Grund für die Einbringung dieses Antrages darin gegeben ist, dass durch die Pause von Michael Zimmermann im Tourismusbeirat die Gemeinde Lech nicht mehr mit über 50% im Tourismusbeirat vertreten ist. Aus diesem Grund soll die Gemeindevertretung als oberstes Organ der Gemeinde das Beschlussrecht zur Entlastung des Geschäftsführers der Lech Zürs Tourismus GmbH an sich ziehen.

Dazu erklärt Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser, dass die Gemeinde zu 100% an der Lech Zürs Tourismus GmbH beteiligt ist und die Entlastung des Geschäftsführers in den Statuten der Lech Zürs Tourismus GmbH geregelt ist. Eine gesetzliche Bestimmung im Gemeindegesetz dafür gibt es nicht. Im Tourismusgesetz ist vorgesehen, dass die Gemeinde 51% an der Tourismusgesellschaft halten muss. Dies ist jedenfalls gegeben, da die Gemeinde Lech 100% an der Lech Zürs Tourismus GmbH beteiligt ist. Der Gemeindevorstand hat dazu gesagt, dass dies Aufgabe des Tourismusbeirates ist und der Tourismusbeirat die ihm übertragenen Aufgaben zu verantworten habe.

In der Diskussion kommt zum Ausdruck, dass Gemeindevertreter:innen, die nicht im Tourismusbeirat vertreten sind, sich nicht in der Lage fühlen einen Beschluss über die Entlastung des Geschäftsführers der Lech Zürs Tourismus GmbH herbeizuführen, da die nötigen detaillierten Hintergrundinformationen fehlen.

Der Antrag von Johannes Pfefferkorn „Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Beschlussfassung zur Entlastung des Geschäftsführers der Lech Zürs Tourismus GmbH an sich zu ziehen, wird mehrstimmig (Stimmenverhältnis: 15:3) abgelehnt.

12 Allfälliges

Der genaue Termin der Generalversammlung der Lech Zürs Tourismus GmbH wird den Gemeindevertreter:innen rechtzeitig bekanntgegeben.

Mag. Thomas Egger bringt vor, dass die Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser den heutigen Eröffnungsgottesdienst der Schüler für eine Rede mit politischen Statements missbraucht habe. Der Eröffnungsgottesdienst sei eine kirchliche Veranstaltung für die Kinder, wobei in der Rede die Kinder nur kurz erwähnt wurden und der Rest der Rede politische Statements waren. Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser erklärt dazu, dass sie heute in der Kirche erzählt habe, was die Kinder in Zukunft durch den neu gestalteten Schulplatz und Spielplatz erwartet, was die nächsten Schritte sind und wie die weitere zeitliche Abfolge ist. Sie habe dies nicht als politisches Statement empfunden und war dies auch nicht so gedacht und es tut ihr leid, dass dies bei Mag. Thomas Egger so angekommen sei. Es war ihr wichtig über die Abfolge und die nächsten Schritte zu informieren.

Clemens Walch bringt vor, dass er als Obmann des Verkehrsausschusses vorbringen möchte, dass ihm bewusst ist, dass der Verkehrsausschuss ein beratendes Organ ist, es jedoch so ist, dass Vorschläge vom Verkehrsausschuss teilweise nicht behandelt oder umgesetzt werden und auch eine ordnungsgemäße Kommunikation vom Bürgermeister zu ihm als Obmann des Verkehrsausschusses nicht gegeben sei. Dies sei keine Wertschätzung ihm und dem gesamten Verkehrsausschuss gegenüber.

Über eine Frage von Sandra Jochum bis wann die Eingangssituation der Angergarage entsprechend gestaltet wird, erklärt Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser, dass derzeit ein Behördenverfahren über die Verlegung der Tiefgarageneinfahrt anhängig ist und hier noch keine Entscheidung gefallen ist. Im Ge-

meine Vorstand wurde besprochen, sobald es eine Entscheidung der Behörde gibt, diese Angelegenheit zu beraten und die erforderlichen Beschlüsse zu tätigen.

Über eine Frage von Sandra Jochum erklärt Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser, dass im Gemeindevorstand beschlossen wurde, die Randstreifen der Landesstraße als Muster in einem Abschnitt im Bereich Talstation Bergbahn Oberlech/Pizzeria Olympia mit jenem Asphalt zu machen, wie der Schulplatz asphaltiert wurde. Dies soll über den Winter angeschaut werden und dann muss eine Entscheidung getroffen werden, welche Randstreifenvariante schlussendlich dann im Dorf umgesetzt werden soll. Johannes Pfefferkorn erklärt, dass er sich vor ca. einem Monat bereit erklärt hätte im Bereich Krone eine Randstreifenvariante zu testen. In diesem Bereich fallen teilweise die Randsteine heraus. Dazu erklärt Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser, dass die Gemeindevorstandssitzung am Donnerstag war und am darauffolgenden Montag waren die Asphaltierer in Lech und hätten nicht die Zeit gehabt, die Randsteine herauszunehmen, sodass man im genannten Bereich den Randstreifen ausgefräst und den Musterasphalt aufgebracht hat. Johannes Pfefferkorn ersucht, dass die losen Randsteine repariert werden.

Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser bringt vor, dass die Ansprache von Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser in der Kirche ein pädagogischer Supergau war und dies nun das zweite Mal war, dass die Kirche für politische Zwecke instrumentalisiert wurde. Sie möchte, dass sowohl Bürgermeister Gerhard Lucian als auch Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser in Zukunft respektieren, dass das Gotteshaus nur für kirchliche Zwecke und für keine anderen Reden verwendet wird.

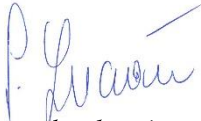
Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser erklärt, dass jemand der nicht anwesend war, nicht beurteilen könne, was gesprochen wurde. Sie erklärt noch einmal, dass es keine politische Rede sondern lediglich eine Information über die weitere Abwicklung des Schul- und Spielplatzes war.

Gemeinderat Stefan Muxel bringt abschließend vor, dass er die Abgehobenheit und Arroganz gegenüber manchen Gemeindevertreter:innen und gegenüber der Bevölkerung, die derzeit an den Tag gelegt werde, in vielen Jahren in der Gemeindevertretung nicht erlebt habe.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern/innen frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

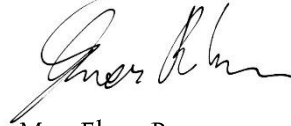
Ende der Sitzung: 00:18 Uhr

Der Vorsitzende



Gerhard Lucian
Bürgermeister

Der Schriftführer



Mag. Elmar Prantauer